

Berungs-Preis

in der Hauptstadt über den im Stadt-
kampf und den Bevölkerungen entrichten Ver-
lusten abgeht: vierzigjährig 4.4.10.
Bei unmittelbarer militärischer Aufstellung ins-
teund A. 5.10. Durch die Post bezogen ins
Deutschland und Österreich: vierzigjährig
A. 6.—. Eine tägliche Kreuzfahrt kostet
im Hafen: monatlich A. 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7 Uhr,
die Abend-Ausgabe Montags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:

Johann Gottlieb S.

Die Expedition ist Wochenlang ununterbrochen
geöffnet von früh 8 bis spät 2 Uhr.

Filialen:

Ges. Stamm's Contin. (Alfred Hoff),
Universitätsstraße 3 (Graumann).
Postamt 12.
Reichenstraße 14, post. und Altenmarkt 2.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nr. 611.

Dienstag den 30. November 1897.

Anzeigen-Preis

Die Egespaltene Seite 20 Pf.
Beclamens unter dem Redactionsteil (Apo-
theken) 50.-, vor dem Sammlungsstück
(gepalten) 40.-.
Große Schriften laut Kosten berech-
net werden. Tabellarischer und Tafelwer-
k nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefeilt), nur mit der
Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung:
A. 8., mit Postbeförderung A. 10.

Ausnahmefrei für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Sonntags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittag 4 Uhr.
Bei den Filialen und Auslandserien je eine
halbe Stunde früher.
Anzeigen sind jetzt an die Expedition
zu richten.

Send und Brief von E. Holtz in Leipzig.

91. Jahrgang.

Die Thronrede zur Eröffnung des Reichstags.

Erst unmittelbar vor dem Schluß der Redaction, ungleich später als sonst, geht uns die Thronrede zu, mit der heute der Kaiser im Weinen Saale des Berliner Schlosses den Reichstag eröffnet hat; sie lautet:

Geachte Herren! Mein Beginn der letzten Tagung der 9. Legislaturperiode des Reichstages enthielt Ich Ihnen Namen des verbindlichen Regierungswesens und Willkommen. Die Vorlagen, welche Ihre Thätigkeit in Kürzest nächsten Werken, seien zunächst umfangreich nach hinter dem Arbeitsstoffe der letzten Tagung zurück, sind aber zum Theil von weittragender Bedeutung. Die Entwicklung unseres Kriegsflotte entspricht nicht den Ansprüchen, welche Deutschland an seine Wehrkraft zur See zu stellen gern gewünscht. Sie genügt nicht, bei kriegerischen Verwicklungen die britischen Häfen und Küsten gegen eine Blockade und weitergehende Unternehmungen des Feindes sicher zu halten. Sie hat auch nicht Sicht gebracht mit dem wichtigen Wohlwollen unserer überseeischen Interessen. Während der deutsche Handel an den Güterausfuhrten der Welt in steigendem Maße thätigt, reicht die Zahl unserer Kriegsschiffe nicht hin, um einen ausländischen Anhänger des Stellungsfeldes der Stellung Deutschlands entsprechende Weise von Schutz und hiermit den Rückhalt zu bieten, den zur Sicherstellung von Wada zu gewährten vermag. Wenngleich es nicht unsere Aufgabe sein kann, den Seemächtern einen Kampf gleichzutun, so muß Deutschland doch in dem Stand gezeigt werden, auch durch seine Machtung zur See sein Unschulden unter den Völkern der Erde zu behaupten. Hierzu ist eine Verstärkung der heimischen Schlachtkreft und eine Verstärkung der für den Küstenschiffdienst im Frieden bestimmten Schiffe erforderlich. Um für diesen dringenden und nicht länger hinauszuhisenden Rahmen einen festen Boden zu gewinnen, erlaubt die verbündeten Regierungen es für geboten, die Stärke der Marine und den Hinterraum, in welchen diese Stärke erreicht werden soll, gelegentlich festzulegen. Zugleich wird Ihnen eine Vorlage beigelegt, welche die Befreiungsmittel gegen die Feinde erläutert.

Zur Sicherung unserer überseischen Interessen ist auch der Ihnen schon in der letzten Tagung vorgelegte Gelegenheitsurteil bestimmt, welcher die Verbesserungen des Post-Dampfschiff-Berufungsgerichts mit Okzidenten bedient. Nachdem dieser Anweisung weiterhin Rücksicht unterzogen werden soll, wird er Ihrer Beschaffung von Neuem unterbreitet werden.

Noch wichtigstes erstaunliches Vornahmen ist es das verbündeten Regierungen gelungen, für eine Reform des Militair-Strafverfahrens eine Grundlage zu finden, welche nahe möglicher Anwendung an den bürgerlichen Strafprozeß den für die Erhaltung der Menschenwürde unabdinglich notwendigen Forderungen genügt. Der hieraus aufgestellte Entwurf einer Militairstrafgerichtsordnung nach Ihnen unverzüglich vorgelegt werden. Ich hoffe die Zuerst, daß Sie, geachtete Herren, den Schriften, ein gleichmäßiges gerichtliches Verfahren für die gesamte bewaffnete Macht einzuführen, Ihre verbindlichste Mitwirkung gewünscht werden.

Das neue bürgerliche Recht kann nicht ins Leben treten, ohne daß auch das Verfahren in bürgerlichen Richtsälen, soweit

es kann auf gemeinsamen Recht beruht, nach mehrfachen Verhandlungen abgeschieden wird, sowohl es noch nicht für das ganze Reich geeignet ist, umgekehrt wird. Es wird daher zu dem Erweiterung eines Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, sowie zu Einrichungen von Geisen, beide Änderungen der Civilprozeßordnung und des Concursordnung, Ihre Zustimmung eingeholt werden. Mit der Beschlagnahme dieser Geisen und der zugehörigen Rechtsgezege soll die Rechtseinheit auf den Gebiete des bürgerlichen Rechts zum Abschluß gelangen. Die verbündeten Regierungen geben für die höhere Hoffnung hin, daß in gleichmäßiger Weise mit Ihnen noch im Laufe der gegenwärtigen Tagung dieses Ziel, vom deutschen Volk so lange erreichbare Ziel endlich erreicht werden wird. Nachdem die geplante Regelung der Geschäftsführung unzulänglich verbleibt, wird in Verbindung mit der erreichten Verbesserung des Streitgerichts nicht ganz Unzufriedenheit gelangt ist, wird jetzt ein Gelegenheitsvorfall des Regierungsfeldes Beratung bilde, welche möglichst die Entschädigung der im Wiederaufnahmeverfahren freigebliebenen Personen bewirkt.

Die allgemeine Finanzlage zeigt ein befriedigendes Bild. Auch

für das nächste Haushaltsjahr sind in dem Haushaltspolice des Reichs

die Materialienkosten nur in hoher Höhe vorgesehen, daß

den Bundesstaaten eine materielle Belastung daraus nicht

entsteht. Dabei ist nicht nur die von dem Reichstage mit Ihnen

verlangte, wegen der Ungart der Finanzlage bisher über zu groß

gesetzliche Verbesserung der Mannschaftsbeiträge für das Heer

und die Kriegsmarine zur Durchführung gebracht, sondern es ist

seiner der heile rechtliche Aufwand für die angemessene Umstellung

des Artillerie-Materials, welches im laufenden Jahre noch

der Anreise zur Post gelegt werden muß, auf die regelmäßigen Einnahmen übernommen werden. Da die Voranjährige für die Reichssteuern mit gewohnter Weise aufzufinden ist, lassen sich auch für die folgende Regierungskasse erläutern, denn die Vorlage dieser Regierung selbst nicht verhindern, dass die Regierung diese Sache nicht nur bis zum

Jahre 1904, sondern auch für eine ferne Zukunft die Über

festlegen, in denen der Flottenplan sich bemüht.

Herr Ridder sucht daher nach einem andern Schlag, und

man glaubt ihm gefunden zu haben in dem Sage:

„Die Flottenfrage ist in eminentem Sinne eine Frage

des politischen Vertrags.“ Auf was und

wenn dieser Satz genügt ist, braucht nicht näher dargelegt

zu werden. Über eben beobachtet ist der Satz gerade dieser

Vorlage gegenüber ungünstig genügt, weil sie gleichzeitig

Schranken allen Faktoren auferlegt will, denen durch die

Reichsverfassung ein Einfluß auf die Gestaltung unserer Flotte

eingeräumt ist. Von diesen Einschränkungen handeln die folgenden drei Vertragshandels:

Art. 53. Die Kriegsmarine des Reichs ist eine einheitliche unter dem Oberbefehl des Kaisers. Die Organisation und

Verantwortung derselben liegt des Kaisers auf, welcher die

Flotte und Brüder, sowie die Marine einsetzt und für beiden

dieselbst nebst den Mannschaften in Ordnung zu halten sind.

Der zur Gründung und Erhaltung der Kriegsflotte und der damit zusammenhängenden Aufgaben erhebliche Aufwand wird

aus der Reichschofe definiert.

Art. 55. Alle Einnahmen und Ausgaben des Reichs müssen

für jedes Jahr veranschlagt und auf den Reichshaushaltsein

gestellt werden.

Art. 57. Die gemeindchaftlichen Aufgaben werden in der Regel für ein Jahr bestimmt, können jedoch in besonderen Fällen auch für eine längere Periode bestimmt werden.

So stehen sich nunmehr ein gerecht und unbedenkliches Organisationsrecht des Kaisers und ein ebenso unbedenkliches Ausgabenbewilligungrecht des Reichstags unvermittelte gegenüber.

Daher sind mit der französischen Regierung Verhandlungen gewollt worden, von denen Ergebnis zu erwarten ist, daß es den beiderseitigen wirtschaftlichen Interessen zum Vorteile gereichen wird.

Die Errichtung deutscher Missionare und die Angriffe auf eine der unter alien kolonialen Schutz stehenden und wie vorliegend liegenden Missionen führt zu dem Thatsache, daß die Missionen nicht zum Reichsgebiet gelangen. Die verbündeten Regierungen geben für die höhere Hoffnung hin, daß in gleichmäßiger Weise mit Ihnen noch im Laufe der gegenwärtigen Tagung dieses Ziel, vom deutschen Volk so lange erreichbare Ziel endlich erreicht werden wird. Nachdem die geplante Regelung der Geschäftsführung unzulänglich verbleibt, wird in Verbindung mit der erreichten Verbesserung des Streitgerichts nicht ganz Unzufriedenheit gelangt ist, wird jetzt ein Gelegenheitsvorfall des Regierungsfeldes Beratung bilde, welche möglichst die Entschädigung der im Wiederaufnahmeverfahren freigebliebenen Personen bewirkt.

Die politischen Beziehungen zu den fremden Staaten sind durchaus erfreulich. Meine Begegnungen mit den verständlichen und treuen Freunden, sowie die glänzende und berühmte Ausfahrt, welche wir bei Meinen Besuch in Peterhof und Post zu Zeit wurde, haben mir hierzu aus Rechtswissen-

heit und Erfahrung die Grundlagen der Marine-Organisation

gewonnen.

Bei der Eröffnung der Norddeutschen Bundesversammlung waren

zur gleichen Anzahl in der persönlichen Karriere vorhanden;

die Reichsmarine sollte erst geschaffen werden; man hoffte der Ent-
wicklung nicht durch vorzeitige Ausbildung einer gefährlichen Schiffs-
flotte.

Auch ich kann nicht davon die Rede sein, die Ent-
wicklung durch beständige Vorrichten zu hemmen und technische

Neuerungen zu erlauben, oder durch zu weit gehende Geleis-
verordnungen in das verfassungsmäßige Recht des Kaiserreichs ein-
zugreifen und das Budgetrecht des Reichstages zu ver-
hindern. Aber die Hinsicht auf das Heer zeigt, daß eine geplante

Ordnung der Grundlagen der Organisation sehr wohl möglich

ist, ohne daß solche Folgen eintreten. Wer das Verlangen nach

einer geplanneden Ordnung der Grundlagen des Vereinigten

Reichs und des konstitutionellen Staatsrechts auf ein wohl-
begündnetes Maß, für die Marine, diese Grundlagen reich-
sichtig festgestellt werden, und sagt zur Begründung dieser

Entscheidung:

„Bei der Eröffnung der Norddeutschen Bundesversammlung waren

zur gleichen Anzahl in der persönlichen Karriere vorhanden;

die Reichsmarine sollte erst geschaffen werden; man hoffte der Ent-
wicklung nicht durch vorzeitige Ausbildung einer gefährlichen Schiffs-
flotte.

Auch ich kann nicht davon die Rede sein, die Ent-
wicklung durch beständige Vorrichten zu hemmen und technische

Neuerungen zu erlauben, oder durch zu weit gehende Geleis-
verordnungen in das verfassungsmäßige Recht des Kaiserreichs ein-
zugreifen und das Budgetrecht des Reichstages zu ver-
hindern. Aber die Hinsicht auf das Heer zeigt, daß eine geplante

Ordnung der Grundlagen der Organisation sehr wohl möglich

ist, ohne daß solche Folgen eintreten. Wer das Verlangen nach

einer geplanneden Ordnung der Grundlagen des Vereinigten

Reichs und des konstitutionellen Staatsrechts auf ein wohl-
begündnetes Maß, für die Marine, diese Grundlagen reich-
sichtig festgestellt werden, und sagt zur Begründung dieser

Entscheidung:

„Bei der Eröffnung der Norddeutschen Bundesversammlung waren

zur gleichen Anzahl in der persönlichen Karriere vorhanden;

die Reichsmarine sollte erst geschaffen werden; man hoffte der Ent-
wicklung nicht durch vorzeitige Ausbildung einer gefährlichen Schiffs-
flotte.

Auch ich kann nicht davon die Rede sein, die Ent-
wicklung durch beständige Vorrichten zu hemmen und technische

Neuerungen zu erlauben, oder durch zu weit gehende Geleis-
verordnungen in das verfassungsmäßige Recht des Kaiserreichs ein-
zugreifen und das Budgetrecht des Reichstages zu ver-
hindern. Aber die Hinsicht auf das Heer zeigt, daß eine geplante

Ordnung der Grundlagen der Organisation sehr wohl möglich

ist, ohne daß solche Folgen eintreten. Wer das Verlangen nach

einer geplanneden Ordnung der Grundlagen des Vereinigten

Reichs und des konstitutionellen Staatsrechts auf ein wohl-
begündnetes Maß, für die Marine, diese Grundlagen reich-
sichtig festgestellt werden, und sagt zur Begründung dieser

Entscheidung:

„Bei der Eröffnung der Norddeutschen Bundesversammlung waren

zur gleichen Anzahl in der persönlichen Karriere vorhanden;

die Reichsmarine sollte erst geschaffen werden; man hoffte der Ent-
wicklung nicht durch vorzeitige Ausbildung einer gefährlichen Schiffs-
flotte.

Auch ich kann nicht davon die Rede sein, die Ent-
wicklung durch beständige Vorrichten zu hemmen und technische

Neuerungen zu erlauben, oder durch zu weit gehende Geleis-
verordnungen in das verfassungsmäßige Recht des Kaiserreichs ein-
zugreifen und das Budgetrecht des Reichstages zu ver-
hindern. Aber die Hinsicht auf das Heer zeigt, daß eine geplante

Ordnung der Grundlagen der Organisation sehr wohl möglich

ist, ohne daß solche Folgen eintreten. Wer das Verlangen nach

einer geplanneden Ordnung der Grundlagen des Vereinigten

Reichs und des konstitutionellen Staatsrechts auf ein wohl-
begündnetes Maß, für die Marine, diese Grundlagen reich-
sichtig festgestellt werden, und sagt zur Begründung dieser

Entscheidung:

„Bei der Eröffnung der Norddeutschen Bundesversammlung waren

zur gleichen Anzahl in der persönlichen Karriere vorhanden;

die Reichsmarine sollte erst geschaffen werden; man hoffte der Ent-
wicklung nicht durch vorzeitige Ausbildung einer gefährlichen Schiffs-
flotte.

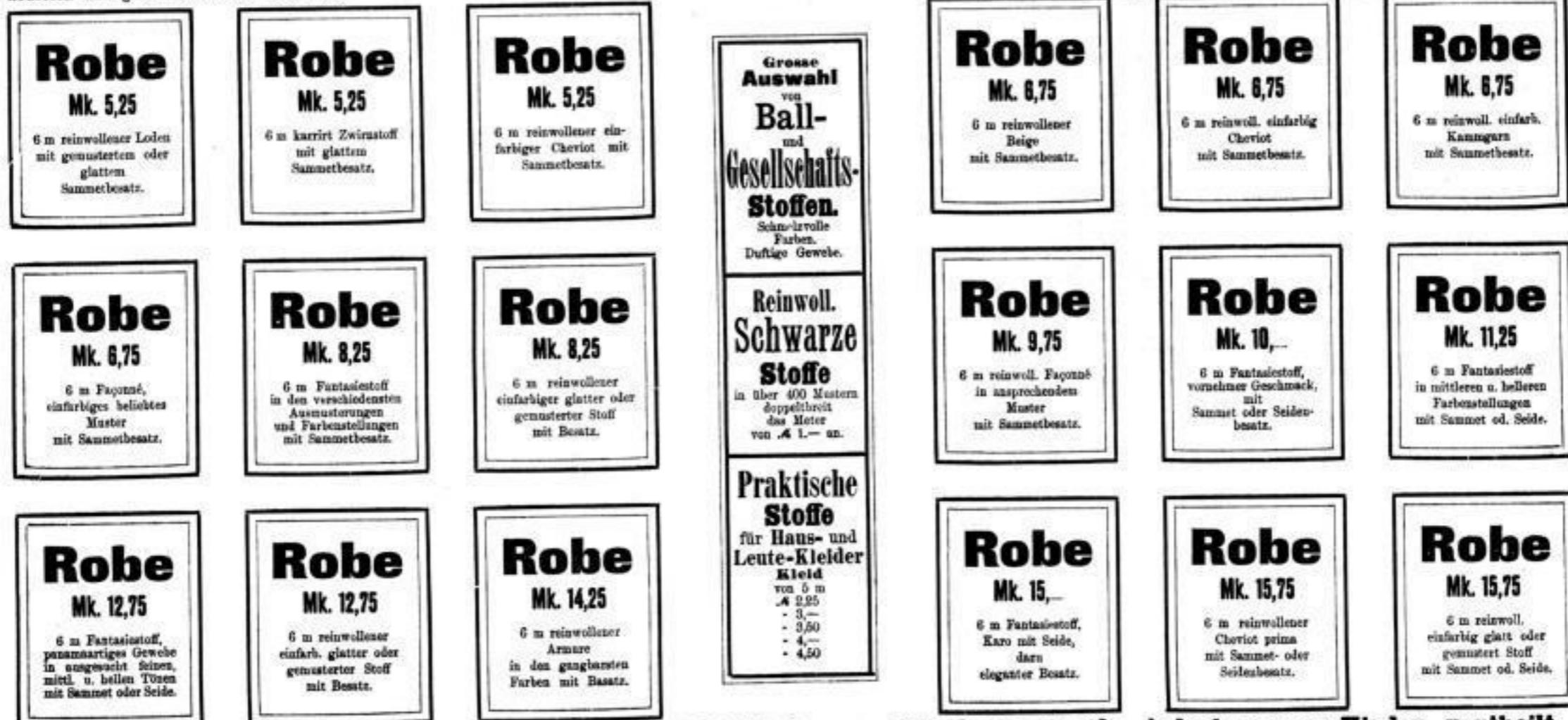
Auch ich kann nicht davon die Rede sein, die Ent-
wicklung durch beständige Vorrichten zu hemmen und technische

Ne

Aug. Polich.

Weihnachts-Kleider im Carton.

Meine stets als geschmackvoll und praktisch anerkannten Weihnachts-Kleider im Carton enthalten nur die regulär von mir geführten soliden Kleiderstoffe mit den neuesten und geschmackvollsten Besätzen.



Die grossen Ballons „Aug. Polich“ werden bei Einkäufen von Mk. 5 an gratis, jedoch nur an Kinder, vertheilt.

Er wird nie zuwider!



Cacao Blique von höchstem Geschmack kann in keiner Gattung nicht günstiger empfohlen werden. Der höchst natürliche Cacaogehalt, das fröhliche Atmosphäre, die ausgeprägte Belohnbarkeit (siehe den Eigentümlichen machen ihn selbst bei erhaltenem Geschmack nicht widerlich) führen Cacao Blique die Bezeichnung „singulär“!
Wertheister 1/2 1/2 1/2 Bild-Dig. Dose
Cacao Blique A 2,80 1,45 0,75 4,-
Sachdose
Cacao Blique A 2,80 1,35 0,70 4,-

zu haben in vielen Geschäften in Leipzig und Berlino in Hunderten von Niederlagen und im Dettingerhaus Warenhaus.



Man trinkt ihn dauernd.

Sächsisch-Thüringische Industrie- u. Gewerbe-Ausstellung zu Leipzig 1897.

Ziehung der Ausstellungslotterie 2.-15. December 1897.

Gewinne im Gesamtwert von 500000 Mark.

Weihnachts-Ausverkauf
der Süßwaren und vorgez. Weinenarbeiten
mit 10, 25 u. 40 Proz. Preisermäßigung:
Zuckerstücke, Kaffee, Tabakwaren,
Zapfdr., Käse, Schokolade, Käfer,
Käsekässen, Süßwaren, Süßigkeiten
und noch viele andere Süßwaren in
eigener Fabrik, fertig und ausgeliefert.
C. Hauß Nachf. R. Gottwald,
26, Petersstraße 26, 1. Statt.

Von einem ersten Arbeitstag ist mir
eine Partie produziert.
Spachtel-
Gardinen und Stores
in Rollen von 1-4 Meter zu außergewöhnlich
gewöhnlich billigen Preisen zu
verkaufen übergeben.
J. G. Eichler,
jetzt 27 Grimmaische Str. 27, 1 Kr.

präpar. Natur-Palmen
eigene Fabrik — nach Wiener Art gebunden,
empfiehlt zu billigen Preisen
Aug. Held
Auerbach's Hof 12,
Fabrik in Stötteritz.

Wie seit 17 Jahren
um die Weihnachtszeit gelangen jetzt andere Reiseunternehmen, sowie die auf
der Sächs.-Thür. Gew.- und Ind.-Ausstellung von und aufgeteilte gewonnen
Opern- und Reisegläser mit Preisermäßigung von ca. 25/-
so lange der Vertrag reicht, zum Verkauf.
Optische Anstalt G. F. W. Grabich, Nicolaistraße 11,
Uhr des Kaufmännischen Höchstens.

Knaben-

Anzüge, Mäntel, Paletots,
Pyjacks, Juppen, Bekleider etc.

empfiehlt

R. Kuhnert,
Neumarkt 3.

Oelgemälde

Equerell, Stiche, Chromo, Photograph.
Markt 5. **A. Weger Jr.**, Markt 5.
Porträts bis Lebensgrösse z. Photor.

Nur die höchste moderne
Sicherheit gegen zu unverschämten Preisen.

Hüte
vergünstigter Soßen wegen zu unverschämten Preisen.

Anna Stock,
Ede Seiter und Albertsrothe.

Gold- und Seidenmonogramme, für
Gold-, Uhrglocken u. l. w. Inlett gold, u.
billig Elise Vietmeyer, Höhe Str. 29, II. L.

Puppen, Stoff-, Stärke-, K. Gehls
Puppen, Puppen, sowie einzelne
Theile bestellbar, Puppen-Mutter, Weise, Hüte,
Schuhe, Strümpfe, Schuhe, Blätter u.
Accessoires gut und billig. Puppen von
Herrn werden angefertigt. Alle Puppen werden
auf Wunsch neu gefärbt. Wünsche offen.

Smyrna-Knäpf-Arbeiten.
1. Material zur Selbstbeschaffung von
Teppichen, Bilden 3 A an, Stühlen 6 A,
Stühle engl. Baumwolle, fertige Teppiche
bis 50 Proz. preis, zu Weihnachtsangeboten
geignet. Urf. auf Gebrauchswaren
F. Gran, Güterstraße 6, II.

B. H. Lentemann,
Weinhandlung, Ede Winterschuh
empfiehlt garantirt reine

**Rhein-, Pfälzer-, Mosel-,
Ungar-, Bordeaux-,
Italien. Weine.**

Marlola, Weißwein, Säuer, Säuer,
Portwein, Malaga, Tokayer,
Rümer, Sauternes,
Götzen Rum, Cognac, Wein,
Champagner von Mk. 2 ab.

**Damen-Cravatten und
Gürtel.**

für Leipzig wird ein Weihnachts-
und Hochzeitsschmuck gut eingeführt.

Vertreter

gesucht. Officier unter E. G. Berlin W. 35
postieren.

Kleiderstoffe.

Großartige Weihnachtsposten
in neuem Geschmack.

Klein carriert zu allen Preisen!

Sweatartige Stoffe präzisiert, Robe	5,-
Sweatartige Halbschilde, hell und dunkel, Robe	5,- und 7,-
Panama-Caros, spärliche Ränder, zu allen Preisen.	
Sehwärze Kleider, nur Reinwolle für	3,-, 4,-, 5,-
Schleifen-Caros, Robe Idon	5,-
Ganz weisse Säulchen mit Seide, Robe	4,-
Reinwollene Gräben, niedrigere Ware, Robe	5,-
Gute Unterstoffpreisen für 25,-	
Massenwahl!	

Keine Ladenmiethe!

Petersstrasse 7, I.
Hedwig Noch.

Höchst angenehm für Gesunde und eine wahre Wohlfahrt für jeden Kunden
daß wir uns hergeholt, in jede Lage vertheilbare Kapitellstoffe mit Sprung-
federn u. Holzhaarauflage. Ich liefere billige in 80, 90 und 100 cm Breite,
höchst p. Stück 15,00 16,00 und 18,00 A.

A. Lechner,
Petersstrasse 23.

Tel. 23. Zeit III. Nr. 5712.

Vertreter an allen Plätzen gelingt.

Nur eigene
solide
Fabrikate.

• 4. Winterstein
2. Heinrich.

No. 46 65 cm lang .4. 32,-

• 4. Winterstein
2. Heinrich.

•

Königreich Sachsen.

Leipzig. 30. November. Se. Majestät der König Albert trifft heute Nachmittag 5 Uhr 27 Min. in Gesellschaft mit Sr. Kanzl. Hofrat dem Prinzen Georg, welcher sich heute Morgen 7 Uhr 35 Min. nach Raumel, zur Abschlußfeier an der königlichen Jagd abgeben hatte, mittels Sonderzuges hier ein. Im Gefolge Sr. Majestäts befinden sich Oberstallmeister von Ehrenstein, Hofmarschall, Amtsherr von dem Busche-Sternborch und Adjutant Major von Ehrenthal. Der Prinz ist von seinem Adjutanten General Wülfing von Königswalde begleitet. Abends 4½ Uhr findet im königlichen Palais hierfür Tafel zu 25 Gedecken statt, an der auch die königlichen Jagdhunde, sowie die Herren Reichskämmerer Dr. von Ehrenstein und Oberbürgermeister Dr. Georgi teilnehmen.

* **Leipzig.** 30. November. Der neuernannte Senats-

präsident beim Reichsgericht Dr. Volz ist einer von den

meisten noch im Dienst befindlichen Mitgliedern des Reichs-

gerichts, die diesem Gerichtsgebäude bereits seit dem 1. Oktober

1879 erfolgten Errichtung angehört haben. Er war vorher

beruflich als konsularischer Oberlandesgerichtsrat.

In juristischen Kreisen hat er sich einen hervorragenden Namen gemacht als

Herausgeber der „Praxis des Reichsgerichts in Quellen“,

eines in Büchern erscheinenden Sammelwerks, das sämtliche

civilrechtliche Entscheidungen des höchsten deutschen Gerichts-

hofes enthält. Der ebenfalls zum Staatspräsidenten ernannte

bisherige Reichsgerichts-Chefzulassung ist der am 1. Oktober

des Jubiläums getretenen Wiss. Geh. Rath Dr. v. Wolff

des Vorj. im dritten Strafsenat übernommen.

Er ist 1856 als Auskultator beim Kammergericht in den Justiz-

dienst getreten und am 20. November 1861 zum Gerichts-

richter ernannt worden. Ende 1865 wurde er Staats-

anwaltsgesell in Berlin aus Nöten und rückte dort im

Würz. 1867 zum Staatsanwalt auf. Im December 1869

kam er als zweiter Staatsanwalt zum Kammergericht,

wurde aber schon im nächsten Jahre als Obergerichtsrat

zum Staatsanwalt in Berlin ernannt, von wo er 1873 in

gleicher Eigenschaft nach Celle und 1878 nach Düsseldorf kam.

Bei der Justizreorganisation von 1879 blieb er als

Erster Staatsanwalt in Düsseldorf.

Seit April 1885 war er

Rechtsanwalt. Der zu seinem Nachfolger ernannte bis-

herige Oberlandesgerichtsrat Zweigert in Celle ist am

3. Juli 1873 als Referendar im Bezirk Arnsberg in den

Justizdienst getreten und am 22. Januar 1878 zum Gerichts-

richter ernannt worden. Noch im August desselben Jahres

wurde er als Kreisrichter in Paderborn angestellt, blieb bei

der Justizreorganisation dort als Amtsrichter und kam 1883

in gleicher Amteschaft nach Gütersloh, wo er 1886 Staats-

anwalt wurde. 1890 wurde er nach Hannover und 1891

als Staatsanwalt zum Oberlandesgericht in Celle verlegt.

Am 3. Januar 1894 wurde er dort zum Oberlandesgerichts-

richt ernannt. (S. 3.)

* **Leipzig.** 30. November. Das zweite Verzeichniss

der bei den Beauftragten- und Petitions-Deputationen der zweiten

Räume eingegangenen Petitionen werden beigefügt.

Petitionen um Aufnahme der Beiträge zur Rentenversi-

chaffung auf den Staat. Nr. 82. Der Landesverband eige-

nauer Arbeitervereine im Königreiche Sachsen zu Dresden:

Petition um Aufrechterhaltung der Verordnung des Königl.

Ministers des Innern vom 20. September 1896, Be-

bauungsförderung zu betreiben. Nr. 83. Der Landesverband

evangelische Arbeitervereine im Königreiche Sachsen zu

Dresden: Petition um Genehmigung des Geheimenstaats-, eine

Abschaffung des Vereins- und Verfassungsschutzes vom

22. November bestrebt. Nr. 85. Braute der Königl.

sächsischen Staatsbahnen: Petition um Genehmigung eines

Bauausgangszuschusses. Nr. 87. Die Bahn- und Halte-

stellenschriften der Königl. Sächsischen Staatsbahnen: Petition

um Bestellung von der XL in die XL Befreiungsklasse der

Königl. sächsischen Staatsbahnenbeamten. — Im Uebrigen

beruft die Mehrzahl der Petitionen die Errichtung neuer

Gebäudeanlagen.

* **Leipzig.** 30. November. Am 2. December findet, wie

bereits mitgetheilt, im Königlichen Schloß zu Dresden die

Wagelung und Übergabe der den Jägermeiereigementern

Nr. 177, 178 und 179 zu verleihenden Fahnen statt. Die

Wagelung findet 12 Uhr Mittags im Spiegelgäste des Königlichen Schlosses statt, wo die Fahnen regimentweise auf

Tischen bereit liegen. Zugang sind der König und die

Mitglieder des königlichen Hauses, die Generalität, sowie

die Commandante der Regimenter Nr. 177, 178 und 179,

ferner von jedem Bataillon der neuen Regimenter ein Lieutenant und ein Unteroffizier. Se. Majestät folgt bei jeder Fahne den ersten Regel ein, es folgen die Mitglieder des Königlichen Hauses, die unmittelbaren Borgfesten, die Regimentscommandante, die Lieutenant und die Unteroffiziere. Nach Beendigung der Wagelung werden die Fahnen in den Schloßhof gebracht, wo eine Ehrenkompanie des Schützenregiments aufgestellt ist. Die Fahnen ordnen sich in einem Kreise vor der Mitte der Compagnie. Die Commandeure treten vor. Se. Majestät die Fahnen mit einer Ansprache an die Commandeure und befiehlt das Präsentieren. Prinz Georg dankt im Namen der Armee und bringt ein dreifaches Hurrar auf den König aus. Zum Schluß findet ein Paradesmarsch der Ehrenkompanie und der Fahnen vor dem Könige statt, worauf die Fahnen nach der Commandantur gebracht werden.

id. **Leipzig.** 30. November. Die II. sächsische Real-

schule zu Leutzsch, die gegenwärtig 782 Schüler zählt,

ist in den festen und flüchtigen Classem sehr reich, daß

eine Vermehrung dieser Classem unangemöglich erscheint. Die

Schule zählt jetzt drei feste und vier flüchtige Classem, die mit

11 bis 183 Schülern besetzt sind, also im Durchschnitt mit

47 bis 48 Schülern pro Classe. Da das gefüllig zuläßige

Maximum 40 ist, so sollen, da zu Ostern 1898 weiteres

Wachstum zu erwarten steht, eine neue feste und eine neue flüchtige Classe errichtet werden. Zu diesem Zweck ist die Anstellung von zwei neuen Lehrkräften für den gebrochenen Zeitpunkt vorgesehen. Die Zweiganstalt der III. Realschule zu Leipzig, die jetzt aus einer festen und flüchtigen Classe besteht, soll zu Ostern 1898 eine vierte Classe erhalten. Es ist daher für die III. Realschule ebenfalls die Gründung zweier neuer Lehrstellen vorgesehen. Die Zweiganstalt wird übrigens, wie bekannt, als eigene Realschule ausgebaut werden.

* **Leipzig.** 30. November. Man schreibt uns: Bei der letzten Sitzung im Saale des allgemeinen Studentischen Vereins, abgehaltenen am Freitagabend, wurde beschlossen, eine allgemeine Studentenversammlung einzuberufen, in der die Studentenschaft, alle Corporations und Nichtcorporierten, darüber beschließen soll, ob es an der Universität Leipzig ein allgemeines studentisches Breitgericht eingerichtet werden soll, d. h. ob der Förderung auf eine Verbesserung des Verfahrens bei Entscheidung in Streitfällen seitens der Studentenschaft einzugekommen werden soll.

* **Leipzig.** 30. November. Für Treue in der Arbeit sind

von der königlichen Reichsbauverwaltung ausgewählten

Arbeiter, die im Dienst befindlichen Mitgliedern des Reichs-

gerichts bereit standen, die Dienstzeit der Beamten

zu verlängern.

id. **Leipzig.** 30. November. In der gestern Abend abgehaltenen Generalversammlung der Ortsfrankencasse für Leipzig und Umgegend wurden die Berichte des Verwaltungs-, des Sanitäts- und des Finanzausschusses entgegengenommen. Wie dem für 10 Monate 1. Januar bis 31. October 1897 erstatteten Berichte des letzten Haushalts zu entnehmen war, hat sich die Zahl der Mitglieder in der angegebenen Zeit von 104 413 auf 118 202 vermehrt. Gezogen ist (Ende November) die Summe 119 110. Es ist das die höchste erreichte Mitgliedszahl. Die Bildung zum Reservefonds, die 200 000 £ beträgt, darf bis zum Jahresende 1898 nicht ganz erreicht werden. Die Herzfrage hat, wie bekannt, eine beide Theile befriedigende Lösung gefunden. Mit der Genehmigung der Berichte saad die Generalversammlung ihren Abschluß.

— **Leipzig.** 30. November. Der 1. Vorsitzende der Arbeiter-Verein, Gruppe Schleswig-Holstein, berichtet am Sonntag einen hohen Interessen-

streit zwischen dem Stadtverwaltung und dem Gewerbe-

verein, die 200 000 £ zu bewirken, daß die Gewerbe-

verein einen großen Betrag hergibt.

Die Gewerbe-Verein hat, wie der Vorsitzende berichtet,

die 200 000 £ zu bewirken, daß die Gewerbe-Verein einen

großen Betrag hergibt.

— **Leipzig.** 30. November. Der 1. Vorsitzende des Gewerbe-

vereins, der Gewerbe-Verein, berichtet, daß die Gewerbe-

verein einen großen Betrag hergibt.

— **Leipzig.** 30. November. Der 1. Vorsitzende des Gewerbe-

vereins, der Gewerbe-Verein, berichtet, daß die Gewerbe-

verein einen großen Betrag hergibt.

— **Leipzig.** 30. November. Der 1. Vorsitzende des Gewerbe-

vereins, der Gewerbe-Verein, berichtet, daß die Gewerbe-

verein einen großen Betrag hergibt.

— **Leipzig.** 30. November. Der 1. Vorsitzende des Gewerbe-

vereins, der Gewerbe-Verein, berichtet, daß die Gewerbe-

verein einen großen Betrag hergibt.

— **Leipzig.** 30. November. Der 1. Vorsitzende des Gewerbe-

vereins, der Gewerbe-Verein, berichtet, daß die Gewerbe-

verein einen großen Betrag hergibt.

— **Leipzig.** 30. November. Der 1. Vorsitzende des Gewerbe-

vereins, der Gewerbe-Verein, berichtet, daß die Gewerbe-

verein einen großen Betrag hergibt.

— **Leipzig.** 30. November. Der 1. Vorsitzende des Gewerbe-

vereins, der Gewerbe-Verein, berichtet, daß die Gewerbe-

verein einen großen Betrag hergibt.

— **Leipzig.** 30. November. Der 1. Vorsitzende des Gewerbe-

vereins, der Gewerbe-Verein, berichtet, daß die Gewerbe-

verein einen großen Betrag hergibt.

— **Leipzig.** 30. November. Der 1. Vorsitzende des Gewerbe-

vereins, der Gewerbe-Verein, berichtet, daß die Gewerbe-

verein einen großen Betrag hergibt.

— **Leipzig.** 30. November. Der 1. Vorsitzende des Gewerbe-

vereins, der Gewerbe-Verein, berichtet, daß die Gewerbe-

verein einen großen Betrag hergibt.

— **Leipzig.** 30. November. Der 1. Vorsitzende des Gewerbe-

vereins, der Gewerbe-Verein, berichtet, daß die Gewerbe-

verein einen großen Betrag hergibt.

— **Leipzig.** 30. November. Der 1. Vorsitzende des Gewerbe-

vereins, der Gewerbe-Verein, berichtet, daß die Gewerbe-

verein einen großen Betrag hergibt.

— **Leipzig.** 30. November. Der 1. Vorsitzende des Gewerbe-

vereins, der Gewerbe-Verein, berichtet, daß die Gewerbe-

verein einen großen Betrag hergibt.

Berlin, 30. November. Fondsbörse. Die günstige Meirung für Börsen und Kölnerbörsen, die schon gestern am Tage getreten ist, erhält durch Kaufanträge aus der Provinz heute eine weitere und kräftige Setze. Die hierfür gestern im Treffen geführten Gründe sind auch heute von maßgebendem Einflusse gewesen und zwar umso mehr, als der Bericht von der Kaiserlichen Kölnerbörse überaus bestätigt hat, dass die Börsen in den Provinzen sich auf dem Werte schließen sich der Börsenmarkt durchaus an, namentlich erfreuen sich Handelsgesellschaft und Dresdner Bank gestiegener Nachfrage. Von den Kieselschätzungen standen Dresdner-Großmutter im Vordergrunde des Interesses infolge der Schätzungen der höheren Dividende auf 7%. Die Lütticher Börse ist in diesem Sinne ebenso wie die Börsen in den Provinzen abgeschwächt, wie zuletzt österreichische Emissionen auf den eingeschränkten Verlauf der Wiener Börse nach Schwäche neigten. Italienische Bahnen auf Grund der Mehrheitsabschaffung der Meridionalbahnen in der zweiten Novemberdebatte von 1898. Ihre best. schwedische Bahnen, die durch die schwedische Regierung auf Grund eines Gesetzes vom 1. April 1898 preisgestellt. Das weitere Verhalten des Marktes bleibt sich der Verkehr in engen Grenzen, doch behauptete die Course ihrer angängigen Preisfindung. In den meisten Umsatzstufen verzeichnete kaum bemerkenswerte Veränderungen festgestellt zu werden; nur Consularien und Handel etwas ansteigend. Fonda, insbesondere gewisse Wertes, behauptet.

Berlin, 30. November. Spiritus-Werke hoch 100% A., Umsatz 100.000 L. Wert 100 M. 100 A., Umsatz 10.000 L.

Coursbericht der „Credit- und Spar-Bank“.

Leipziger Börsen-Course am 30. November 1897.

Leipziger Börsen-Course am 30. November 1897.

Wechsel.

Bank-Doppelz. S.p. 7	100.75 G.
Amsterdam per 100 Ct. N.	107.80 G.
Brüssel und Antwerpen pr. 100 Francs 3%	90.00 G.
Brüssel und Antwerpen pr. 100 Francs 3%	90.20 G.
Städte und Städte pr. 100 Lire	70.70 G.
Schweizer Fr. pr. 100 Francs	90.70 G.
London pr. 1 Pstl. Sterl.	100.30 G.
Madrid und Barcelona pr. 100 Pesetas 5%	90.50 G.
Paris pr. 100 Francs	90.75 G.
Potsdam pr. 100 Silber-Rubel	90.35 G.
Wien pr. 100 S. Fr. W.	100.50 G.
St. Petersburg, Konstantinop. Russ. Taler	100.35 G.
Basel, Genf, Mailand, Neapel, Rom, Turin, Venetien	100.35 G.
Wien pr. 100 S. Fr. W.	100.50 G.
Basel, Genf, Mailand, Neapel, Rom, Turin, Venetien	100.35 G.
Paris pr. 100 Francs	90.75 G.
Paris pr. 100 Francs	90.35 G.
Potsdam pr. 100 Silber-Rubel	—
Wien pr. 100 S. Fr. W.	100.50 G.
St. Petersburg, Konstantinop. Russ. Taler	100.35 G.
Basel, Genf, Mailand, Neapel, Rom, Turin, Venetien	100.35 G.
Paris pr. 100 Francs	90.75 G.
Paris pr. 100 Francs	90.35 G.
Potsdam pr. 100 Silber-Rubel	—
Wien pr. 100 S. Fr. W.	100.50 G.
St. Petersburg, Konstantinop. Russ. Taler	100.35 G.
Basel, Genf, Mailand, Neapel, Rom, Turin, Venetien	100.35 G.
Paris pr. 100 Francs	90.75 G.
Paris pr. 100 Francs	90.35 G.
Potsdam pr. 100 Silber-Rubel	—
Wien pr. 100 S. Fr. W.	100.50 G.
St. Petersburg, Konstantinop. Russ. Taler	100.35 G.
Basel, Genf, Mailand, Neapel, Rom, Turin, Venetien	100.35 G.
Paris pr. 100 Francs	90.75 G.
Paris pr. 100 Francs	90.35 G.
Potsdam pr. 100 Silber-Rubel	—
Wien pr. 100 S. Fr. W.	100.50 G.
St. Petersburg, Konstantinop. Russ. Taler	100.35 G.
Basel, Genf, Mailand, Neapel, Rom, Turin, Venetien	100.35 G.
Paris pr. 100 Francs	90.75 G.
Paris pr. 100 Francs	90.35 G.
Potsdam pr. 100 Silber-Rubel	—
Wien pr. 100 S. Fr. W.	100.50 G.
St. Petersburg, Konstantinop. Russ. Taler	100.35 G.
Basel, Genf, Mailand, Neapel, Rom, Turin, Venetien	100.35 G.
Paris pr. 100 Francs	90.75 G.
Paris pr. 100 Francs	90.35 G.
Potsdam pr. 100 Silber-Rubel	—
Wien pr. 100 S. Fr. W.	100.50 G.
St. Petersburg, Konstantinop. Russ. Taler	100.35 G.
Basel, Genf, Mailand, Neapel, Rom, Turin, Venetien	100.35 G.
Paris pr. 100 Francs	90.75 G.
Paris pr. 100 Francs	90.35 G.
Potsdam pr. 100 Silber-Rubel	—
Wien pr. 100 S. Fr. W.	100.50 G.
St. Petersburg, Konstantinop. Russ. Taler	100.35 G.
Basel, Genf, Mailand, Neapel, Rom, Turin, Venetien	100.35 G.
Paris pr. 100 Francs	90.75 G.
Paris pr. 100 Francs	90.35 G.
Potsdam pr. 100 Silber-Rubel	—
Wien pr. 100 S. Fr. W.	100.50 G.
St. Petersburg, Konstantinop. Russ. Taler	100.35 G.
Basel, Genf, Mailand, Neapel, Rom, Turin, Venetien	100.35 G.
Paris pr. 100 Francs	90.75 G.
Paris pr. 100 Francs	90.35 G.
Potsdam pr. 100 Silber-Rubel	—
Wien pr. 100 S. Fr. W.	100.50 G.
St. Petersburg, Konstantinop. Russ. Taler	100.35 G.
Basel, Genf, Mailand, Neapel, Rom, Turin, Venetien	100.35 G.
Paris pr. 100 Francs	90.75 G.
Paris pr. 100 Francs	90.35 G.
Potsdam pr. 100 Silber-Rubel	—
Wien pr. 100 S. Fr. W.	100.50 G.
St. Petersburg, Konstantinop. Russ. Taler	100.35 G.
Basel, Genf, Mailand, Neapel, Rom, Turin, Venetien	100.35 G.
Paris pr. 100 Francs	90.75 G.
Paris pr. 100 Francs	90.35 G.
Potsdam pr. 100 Silber-Rubel	—
Wien pr. 100 S. Fr. W.	100.50 G.
St. Petersburg, Konstantinop. Russ. Taler	100.35 G.
Basel, Genf, Mailand, Neapel, Rom, Turin, Venetien	100.35 G.
Paris pr. 100 Francs	90.75 G.
Paris pr. 100 Francs	90.35 G.
Potsdam pr. 100 Silber-Rubel	—
Wien pr. 100 S. Fr. W.	100.50 G.
St. Petersburg, Konstantinop. Russ. Taler	100.35 G.
Basel, Genf, Mailand, Neapel, Rom, Turin, Venetien	100.35 G.
Paris pr. 100 Francs	90.75 G.
Paris pr. 100 Francs	90.35 G.
Potsdam pr. 100 Silber-Rubel	—
Wien pr. 100 S. Fr. W.	100.50 G.
St. Petersburg, Konstantinop. Russ. Taler	100.35 G.
Basel, Genf, Mailand, Neapel, Rom, Turin, Venetien	100.35 G.
Paris pr. 100 Francs	90.75 G.
Paris pr. 100 Francs	90.35 G.
Potsdam pr. 100 Silber-Rubel	—
Wien pr. 100 S. Fr. W.	100.50 G.
St. Petersburg, Konstantinop. Russ. Taler	100.35 G.
Basel, Genf, Mailand, Neapel, Rom, Turin, Venetien	100.35 G.
Paris pr. 100 Francs	90.75 G.
Paris pr. 100 Francs	90.35 G.
Potsdam pr. 100 Silber-Rubel	—
Wien pr. 100 S. Fr. W.	100.50 G.
St. Petersburg, Konstantinop. Russ. Taler	100.35 G.
Basel, Genf, Mailand, Neapel, Rom, Turin, Venetien	100.35 G.
Paris pr. 100 Francs	90.75 G.
Paris pr. 100 Francs	90.35 G.
Potsdam pr. 100 Silber-Rubel	—
Wien pr. 100 S. Fr. W.	100.50 G.
St. Petersburg, Konstantinop. Russ. Taler	100.35 G.
Basel, Genf, Mailand, Neapel, Rom, Turin, Venetien	100.35 G.
Paris pr. 100 Francs	90.75 G.
Paris pr. 100 Francs	90.35 G.
Potsdam pr. 100 Silber-Rubel	—
Wien pr. 100 S. Fr. W.	100.50 G.
St. Petersburg, Konstantinop. Russ. Taler	100.35 G.
Basel, Genf, Mailand, Neapel, Rom, Turin, Venetien	100.35 G.
Paris pr. 100 Francs	90.75 G.
Paris pr. 100 Francs	90.35 G.
Potsdam pr. 100 Silber-Rubel	—
Wien pr. 100 S. Fr. W.	100.50 G.
St. Petersburg, Konstantinop. Russ. Taler	100.35 G.
Basel, Genf, Mailand, Neapel, Rom, Turin, Venetien	100.35 G.
Paris pr. 100 Francs	90.75 G.
Paris pr. 100 Francs	90.35 G.
Potsdam pr. 100 Silber-Rubel	—
Wien pr. 100 S. Fr. W.	100.50 G.
St. Petersburg, Konstantinop. Russ. Taler	100.35 G.
Basel, Genf, Mailand, Neapel, Rom, Turin, Venetien	100.35 G.
Paris pr. 100 Francs	90.75 G.
Paris pr. 100 Francs	90.35 G.
Potsdam pr. 100 Silber-Rubel	—
Wien pr. 100 S. Fr. W.	100.50 G.
St. Petersburg, Konstantinop. Russ. Taler	100.35 G.
Basel, Genf, Mailand, Neapel, Rom, Turin, Venetien	100.35 G.
Paris pr. 100 Francs	90.75 G.
Paris pr. 100 Francs	90.35 G.
Potsdam pr. 100 Silber-Rubel	—
Wien pr. 100 S. Fr. W.	100.50 G.
St. Petersburg, Konstantinop. Russ. Taler	100.35 G.
Basel, Genf, Mailand, Neapel, Rom, Turin, Venetien	100.35 G.
Paris pr. 100 Francs	90.75 G.
Paris pr. 100 Francs	90.35 G.
Potsdam pr. 100 Silber-Rubel	—
Wien pr. 100 S. Fr. W.	100.50 G.
St. Petersburg, Konstantinop. Russ. Taler	100.35 G.
Basel, Genf, Mailand, Neapel, Rom, Turin, Venetien	100.35 G.
Paris pr. 100 Francs	90.75 G.
Paris pr. 100 Francs	90.35 G.
Potsdam pr. 100 Silber-Rubel	—
Wien pr. 100 S. Fr. W.	100.50 G.
St. Petersburg, Konstantinop. Russ. Taler	100.35 G.
Basel, Genf, Mailand, Neapel, Rom, Turin, Venetien	100.35 G.
Paris pr. 100 Francs	90.75 G.
Paris pr. 100 Francs	90.35 G.
Potsdam pr. 100 Silber-Rubel	—
Wien pr. 100 S. Fr. W.	100.50 G.
St. Petersburg, Konstantinop. Russ. Taler	100.35 G.
Basel, Genf, Mailand, Neapel, Rom, Turin, Venetien	100.35 G.
Paris pr. 100 Francs	90.75 G.
Paris pr. 100 Francs	90.35 G.
Potsdam pr. 100 Silber-Rubel	—
Wien pr. 100 S. Fr. W.	100.50 G.
St. Petersburg, Konstantinop. Russ. Taler	100.35 G.
Basel, Genf, Mailand, Neapel, Rom, Turin, Venetien	100.35 G.
Paris pr. 100 Francs	90.75 G.
Paris pr. 100 Francs	90.35 G.
Potsdam pr. 100 Silber-Rubel	—
Wien pr. 100 S. Fr. W.	100.50 G.
St. Petersburg, Konstantinop. Russ. Taler	100.35 G.
Basel, Genf, Mailand, Neapel, Rom, Turin, Venetien	100.35 G.
Paris pr. 100 Francs	90.75 G.
Paris pr. 100 Francs	90.35 G.
Potsdam pr. 100 Silber-Rubel	—
Wien pr. 100 S. Fr. W.	100.50 G.
St. Petersburg, Konstantinop. Russ. Taler	100.35 G.
Basel, Genf, Mailand, Neapel, Rom, Turin, Venetien	100.35 G.
Paris pr. 100 Francs	90.75 G.
Paris pr. 100 Francs	90.35 G.
Potsdam pr. 100 Silber-Rubel	—
Wien pr. 100 S. Fr. W.	100.50 G.
St. Petersburg, Konstantinop. Russ. Taler	100.35 G.
Basel, Genf, Mail	